

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

N^o 16.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf. Eingetragen in die Postamtliste Nr. 6176.

Hannover,
Sonnabend, 12. August 1899.

Inserate kosten
ober deren Raum pro 3spaltige Zeile
nahme 10 Pf. Redd. 15 Pf. Offerten-An-
berlag: Göttingen: Reinstr. 31.
Seite 9A.

8. Jahrg.

Bekanntmachungen.

Das Protokoll vom 4. ordentl. Verbandstage ist in zweiter Auflage erschienen. Der Preis des 18 Seiten starken Broschüre ist 10 Pfennig. Da jedes Mitglied mit dem Verbandstage des Verbandstages betraut sein muß, so empfehlen wir die Anschaffung nur an gelegentlich empfehlen. — Besonders die neugegründeten Zahlstellen wollen umgehend ihre Bestellungen aufgeben. — Jedes Mitglied muß im Besitze des Protokolls sein.

Nach Beschluß des Verbandstages zu Kassel hat ein Mitglied, wenn es Reisegeschenk in Höhe von 20 Mk. bezogen, erst nach Ablauf eines Jahres, vom Tage der letzten Auszahlung an, wieder Anspruch auf Reisegeschenk. — Dieser Beschluß ist, wie ein in unseren Händen sich befindendes Buch beweist, nicht allen Auszahlern bekannt. Der Inhaber des Buches 021044 hatte am 18. Mai 1898 20 Mk. bezogen; er war somit erst am 19. Mai 1899 berechtigt, wieder Reisegeschente zu beziehen. Trotzdem hat er bereits am 6. Dezember 1898 in Salzweil Reisegeschent bezogen, und nachdem ein Bevollmächtigter mit der Auszahlung den Anfang gemacht, sind gefolgt die Auszahler in Celle, Peine, Lüneburg, Hannover, Braunschweig, Alfeld, Hameln, Bielefeld, Wolfenbüttel. Der Betrag des zu Unrecht bezogenen Reisegeschentes beläuft sich auf 14,32 Mk. Daß das Mitglied die böbliche Absicht hatte, die 20 Mk. wiederum voll zu machen, ist daraus zu folgern, daß er sich bei uns einen „Proletarier“ mit dem Adressenverzeichnis holen wollte. Dabei nahm er dem Einsicht von seinem Buche. Unsere Vorhaltungen entzifferte er mit dem Schlagenden Einwande: „Warum bezahlen mir die Herren das Geld aus!“ Damit hatte er denn auch das Richtige getroffen. Es ist Sache unserer Kollegen, die größte Aufmerksamkeit walten zu lassen. Deshalb bringen wir die nach dem Beschluß des Verbandstages zu Kassel geänderte Bestimmung in Erinnerung.

Mit kolleg. Gruß

August Frey.

Reichsgesetzliche Beschränkungen des freien Arbeitsvertrages.

Von Louise Sieh.

II.

Ist ein Arbeitsvertrag der Form nach den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend abgeschlossen, d. h. ist auch die Willensäußerung der beiden Kontrahenten frei und ernstlich erfolgt, so kann dennoch derselbe ungültig seines Inhaltes wegen sein, wenn dieser gegen Gesetz und gute Sitten verstößt. Ob ein Verstoß gegen die guten Sitten vorliegt, wird von Fall zu Fall zu beurteilen und meistens dem subjektiven Ermessen des Richters überlassen sein.

Anderes mit dem Verstoß gegen die Gesetze. Da besagt z. B. § 122 der Gewerbeordnung, daß der Arbeitsvertrag — falls keine Kündigungsfrist vereinbart — von beiden Seiten gelöst werden kann, wenn die für solche Fälle vorgeschriebene gesetzliche Kündigungsfrist von 14 Tagen innegehalten ist. Sind aber andere Vereinbarungen getroffen, so muß die Kündigungsfrist für beide Theile gleich sein. Es ist also nicht angängig, daß der Arbeitgeber verlangt, der Arbeiter solle 14 Tage oder eine Woche oder einen Monat vorher kündigen und er selbst wolle dagegen das Recht haben, den Arbeiter ohne Kündigungsfrist entlassen zu können. Ein solcher Vertrag ist ungesetzlich und daher ungültig, wenigstens soweit er Bezug auf die Kündigungsfrist hat. An Stelle der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen tritt die gesetzliche 14-tägige Kündigungsfrist für beide Parteien. Wohl ist es dagegen gestattet, daß für beide Parteien der Ausschluß jeder Kündigungsfrist vereinbart wird, daß also der Arbeiter jeden Tag entlassen werden und jeden Tag gehen kann.

Ebenfalls liegt ein Verstoß gegen das Gesetz vor, wenn in einem Arbeitsvertrage in Bezug auf die Lohn- einbehaltung etwas Anderes vereinbart ist als ausdrücklich im Gesetz gestattet. (Siehe den diesbezüglichen Artikel in Nr. 3 des „Proletarier“.) Dagegen finden leider die gesetzlichen Bestimmungen gegen den Wucher keine Anwendung auf den Arbeitsvertrag. Nach diesen Bestimmungen soll wegen Wuchers bestraft werden: Wer gewerbsmäßig unter Ausbeutung der Noth-

lage, des Leichtsinns oder Unerfahrenheit eines Anderen sich Vortheile gewähren läßt, die in auffälligem Mißverhältnis zu seiner Leistung stehen. In wie tausend und abertausend Fällen ließe sich da nicht der schlimmste Wucher seitens Arbeitgeber nachweisen, wo der Lohn, den sie ihren Arbeitern zahlen, in dem „auffälligsten Mißverhältnis“ zu der dafür zu leistenden Arbeit steht; wo man nicht von Lohn, sondern von „schäbigem Trinkgeld“ reden könnte und wo der Arbeiter nur durch das harte Muß, durch die schlimmste Nothlage veranlaßt wird, für so überaus niedrigen Lohn zu arbeiten. Aber noch niemals haben wir gehört, daß ein solcher Arbeitgeber wegen Wuchers vor Gericht gestellt und verurtheilt worden ist, obgleich hier nach unserer Meinung nicht nur ein Verstoß gegen das Gesetz, sondern auch ein solcher gegen die „guten Sitten“ vorliegt. Hier versagt die Gesezhilfe, hier muß die Selbsthilfe einsehen. Der Einzelne, der machtlos der schlimmsten Auswucherung gegenübersteht, muß sich eine Schutzwehr hiergegen schaffen durch den Zusammenschluß mit Seinesgleichen. An die Stelle des individuellen Arbeitsvertrages muß der korporative, der kollektivistische treten.

Die Möglichkeit, durch Abschließung eines korporativen Arbeitsvertrages denselben für sich günstiger zu gestalten, ist für den Arbeiter um so nothwendiger, da sein einziges Besitztum, die Arbeitskraft, über die er bei Abschließung des Vertrages als alleiniger und freier Eigentümer verfügt, unzertrennbar mit seiner Person verknüpft ist.

Soll seine gesetzlich garantierte persönliche Freiheit also nicht vollständig zur Sprache werden, ist es unumgänglich nothwendig, daß er sich durch Koalition mit Seinesgleichen ein größeres Mitbestimmungsrecht sichert, damit nicht völlig einseitig von Seiten des Arbeitgebers die einzelnen Bedingungen des „Vertrages“ einfach dem Arbeiter diktiert werden, wodurch derselbe dann völlig zum Sklaven und Leibeigenen degradiert würde.

Die Nothwendigkeit eines korporativen Arbeitsvertrages für die Arbeiter in Folge ihrer gegenwärtigen sozialen Stellung ist von der Gesetzgebung durch Schaffung des § 152 der Gewerbeordnung ausdrücklich anerkannt: „Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinbarungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter werden aufgehoben. — Jedem Theilnehmer steht der Austritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei und es findet aus letzteren weder Klage noch Einrede statt,“ heißt es bekanntlich.

Das Bürgerthum, eben zur Herrschaft gelangt, konnte die Prinzipien, die es für seine eigene Befreiung vor Kurzem erfolgreich vertreten, doch nicht mit einem Schlage verleugnen, wo der „vierte Stand“ in Frage kam. Trug so also der Liberalismus durch Schaffung des § 152 der Gewerbeordnung seiner eigenen Vergangenheit in etwas Rechnung, vergaß er doch keinen Augenblick, das Klasseninteresse der von ihm vertretenen Schichten zu wahren. Der Klassencharakter des Parlamentes kam denn auch voll und ganz zum Ausdruck in dem Zwillingsbruder des § 152, dem § 153 der Gewerbeordnung, wonach bekanntlich mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft wird, wer Andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, Drohung, Ehrverletzung und Berrufserklärung zu zwingen sucht, an solchen Verabredungen Theilzunehmen, wie sie der § 152 erlaubt, oder zu hindern sucht, von denselben zurückzutreten, wenn nicht das allgemeine Strafgesetz eine höhere Strafe festsetzt. Die gleiche Strafe über Personen zu verhängen, die Andere durch die erwähnten Mittel von der Theilnahme an solchen Verabredungen und Vereinigungen zu hindern suchen, dazu konnte sich die Legislative selbst bei der Revidirung der Gewerbeordnung im Jahre 1891 leider nicht entschließen.

So ist denn der Unternehmer strafflos geblieben, der seine Arbeiter durch Androhung der Entlassung zum Austritt aus der Organisation gezwungen; er ist strafflos geblieben, wenn er Arbeiter, die seinen diesbezüglichen Befehlen nicht gehorchten, aussperrte, in Berruf erklärte, sie mit Hilfe der „schwarzen Listen“ — die oft unter Beihilfe der Polizei entstanden — von Ort zu Ort hekte, während der Arbeiter, der versuchte, durch die Macht der Ueberredung Kollegen zur Theilnahme an der Arbeitseinstellung zu bewegen, schwer bestraft ward,

falls er dabei seine Worte man darin eine Drohung für nicht vorsichtig wählte und

Ist schon in der Fassung. § 153 eine Ausnahmegesetz gegen die Arbeitseinstellung noch mehr geworden. Zuerst, ist er es in seiner Anwendung noch mehr geworden. Zuerst, ist er es in seiner ist eine so gewaltige, die das beweist. Der Thatfachen Fülle Bände damit füllen könnte. Hat man es, daß man ganze Drohung, Berrufserklärung, Ehrverletzung, doch den Worten Interpretation gegeben, an die unseres Er u. f. w. eine Gesezgeber keinesfalls gedacht hat. Es sind achtens der Gebiete juristische Seiltänzerkunststücke ersten bis diesem aufgeführt worden. Wurde doch beispielsweise eines Streikender in Hamburg verurtheilt wegen angewandten ein Drohung einem Arbeitswilligen gegenüber, nicht weiter die Worte eine Drohung enthielten oder die Haltung eine drohende gewesen, sondern — weil noch ein zweiter Streikender nebenher gegangen.

Außer dem § 153 können noch verschiedene Paragraphen des allgemeinen Strafgesetzbuches angewandt werden und sind auch seit jeher angewandt worden. So können nach einer Reichsgerichtsentscheidung vom 6. Oktober 1890 Arbeiter wegen Erpressung bestraft werden, wenn sie, falls der Versuch friedlicher Vereinbarung mit dem Arbeitgeber wegen Lohnerhöhung u. f. w. resultatlos verlief, demselben eine allgemeine Arbeitseinstellung androhen. Nehulich wird der § 240, betreffend Nötigung, angewandt. Bei öffentlicher Aufforderung zur Arbeitseinstellung mit Kontraktbruch ist nicht selten der § 110 des Strafgesetzbuches angewandt worden, der die Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Geseze mit Strafe bis zu 2 Jahren Gefängniß bedroht.

Die „Zuchthausvorlage“ wollte bekanntlich Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung (nebenbei die einzig brauchbare Bestimmung der Vorlage, auf die allein die Ueberschrift der Vorlage, die ihr von der Regierung gegeben, paßte), dafür aber ein weit über den Rahmen dieses Paragraphen hinausgehendes neues Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter schaffen. Nicht nur dadurch, daß es den Kreis strafbarer Handlungen gewaltig erweiterte, das Strafmaß außerordentlich erhöhte, die Strafart verschärfte (Zuchthaus) und dadurch fast schon das ganze Koalitions- und Vereinigungsrecht illusorisch machte, sondern vor Allem auch durch die lauschulartige, dehnbare, schwammige Fassung der Strafbestimmungen. Bei der Verständnißlosigkeit unserer deutungsstrotzen Juristen würde aus jeder Anwendung des Koalitionsrechtes nach Annahme der Vorlage eine strafbare Handlung herausgeduziert werden können. Das Koalitionsrecht ist mit dem Zuchthaus im Hintergrunde wäre damit geschaffen. Da wir schon heute nach dem kodifizierten geltenden Rechte einen Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses dringend nötig haben, so gilt unser Kampf nicht nur der Zuchthausvorlage (die ganz unberechtigter Weise als ein solcher Entwurf genannt worden ist), sondern allen Bestimmungen, die bis dato unser Koalitionsrecht einschnürten. Soll der Arbeitsvertrag auch nur mit einem Schein von Berechtigung ein „freier“ genannt werden, muß es dem Arbeiter vergönnt sein, der wirtschaftlichen Uebermacht des Unternehmers die Macht der Organisation gegenüber zu stellen. Daher Bahn frei! Ellbogenfreiheit geschaffen auf dem Gebiete der Koalition für Arbeiter und Arbeiterinnen.

Aus einer Zuckerrabrik.

Zwei Jahre sind nahezu verstrichen, seitdem unsere Verbandsgenossen durch die Nachricht überrascht wurden, daß in Langermünde auf der Zuckerrabrik in Firma Fr. Meyer's Sohn die Arbeiter in einen Streik getreten seien. Da die Organisation am Orte noch jungen Datums, die Zahl der Arbeiter, die sich angeschlossen hatten, nur gering war, so war der Widerstand, den die Fabrikbesitzer fanden, nur schwach. Nach einigen Zugeständnissen, die in Abschaffung der schlimmsten Uebelstände bestanden, gingen die Arbeiter wieder ins Joch, das man ihnen nur wenig erleichtert hatte. Der Streik sollte nicht ohne die üblichen Nachspiele bleiben. Die Fabrikbesitzer hielten, um mit Karl Moor zu reden, fürchterliche Musterung, und die für ihren Grimm reif waren, wurden entlassen. Ihr Grimm traf die Personen, die sich agitatorisch und organisatorisch hervorgethan hatten. Meistens fanden dieselben am Orte keine Beschäftigung wieder. Die Organisation, anstatt an Zahl und Intelligenz zu gewinnen, verlor ihre besten Kräfte; damit war sie am Orte zur

Versammlungen zu besuchen. Wer sich diesem Verbote unterwirft, wird der vielgepriesenen Wohlthat würdig befunden; er bekommt für jedes Kind wöchentlich 1 Pfund Brot, braucht kein Schulgeld zu zahlen und wird bei patriotischen Festen mit einigen Zigarren beglückt. — Als Revisor wurde Kollege Bettinger vorgeschlagen.

Röhen. Am 8. Juli tagte unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung, zu derselben hatten sich auch mehrere Einzelmitglieder von Baasdorf eingefunden. Zunächst wurde das Vorgehen der Köthener Kreisdirektion gegen den Vertrauensmann für Baasdorf, Kollegen Richter, zur Sprache gebracht. Die Baasdorfer Kollegen drückten den Wunsch aus, um in Zukunft derartigen Maßnahmen von Seiten der Behörde aus dem Wege zu gehen und da sich vor der Hand keine geeignete Person als Vertrauensmann finden wird, sich der Zahlstelle Köthen als Mitglieder anzuschließen, was auch von der Versammlung richtig anerkannt wurde. Bei dieser Gelegenheit wurde noch ein dortiger Kollege eine Angelegenheit mit dem Schlichter zur Sprache. Der Arbeitgeber hatte bei der Abgabe von Jagdscheinen von der Kreisdirektion erfahren, dass bestimmte in Arbeit stehende Kollege Mitglieder unseres Vereins verpflichtet sind, dasselbe nach der Arbeit, das im Jahre gegen den Gutsbesitzer festgesetzt auf 2,50 Mk. ihm ja auf alle Fälle gewährt männliche Mitglieder über aber doch nachträglich für weibliche Mitglieder über ihn böse perniciöse Folgen. Die Kollegen: für männliche Mitglieder voll entschädigen auf 1,50 Mk.; für weibliche Mitglieder sollte und Jahren auf 1,20 Mk.

Der Kollege hat aber die Arbeit im Jahre gegen den Gutsbesitzer festgesetzt auf 2,50 Mk. ihm ja auf alle Fälle gewährt männliche Mitglieder über aber doch nachträglich für weibliche Mitglieder über ihn böse perniciöse Folgen. Die Kollegen: für männliche Mitglieder voll entschädigen auf 1,50 Mk.; für weibliche Mitglieder sollte und Jahren auf 1,20 Mk.

Schlechter noch ist es mit dem Lohn an den Centrifugen bestellt. Noch 1888 gab es für einen Sad verarbeiteten Rohzuckers 12 Pfg. Im Jahre 1897, als der Streik ausbrach, wurden nur 6 Pfg. gezahlt, der Lohn war also um 50 pCt. geringer geworden. Die „Humanität“ veranlasste die Fabrikbesitzer zu einem besonderen Opfer, sie legten pro Sad 1/2 Pfg. sage und schreibe einen halben Pfennig, zu. Nun soll nicht vergessen werden, daß an den Centrifugen infolge eingeführter technischer Verbesserungen die Arbeit etwas leichter geworden ist; in voller Würdigung dieser Erleichterung darf man doch behaupten, daß der Lohn um mindestens 30 pCt. gesunken ist. Und dabei haben es die Arbeiter verstanden, die Arbeiter bis zur Ueberanstrengung anzutreiben. Durch allerlei Nebenarbeiten, wie: Es ist soviel Zucker bestellt, macht darum, daß Ihr was fertig bringt, angespart, haben die Arbeiter den Vortheil der Fabrik so nach Kräften gefördert, daß sich ihr Quantum fertig geschaffener Arbeit mehr als verdoppelt hat. Die Arbeit an den Centrifugen saugt den Arbeitern Saft und Kraft so aus, daß sie, wenn sie es nicht vorziehen, binnen kurzer Zeit den Fabrikstaub von den Pantoffeln zu schütteln, in 7 bis 8 Jahren kraftlos und fleckig sind. Bei dieser Arbeit herrscht eine geradezu feuerähnliche Hitze, die Arbeiter sind stets in Schweiß gebadet, während einer Schicht können sie ihre Hemden drei bis viermal buchstäblich auswringen.

Die dem Wechsel von kalter und warmer Luft ausgesetzten Berlader, die dem Plagegeist Rheumatismus angesetzt sind, der ihre fehnigen Glieder bald fest macht, haben über Bequemlichkeit bei ihrer Arbeit nicht zu klagen, wohl aber über fortgesetzte Verminderung des Lohnes. Die Lohnreduzierung hat sich denn auch für die Herren Besitzer in der angenehmsten Weise bemerkbar gemacht. Die Zahl der beschäftigten Personen hat sich von 350 im Jahre 1888 auf nahezu 2000 im verfloffenen Jahre vermehrt. Durch die verminderte Lohnrate wird also ein ganz erhebliches Einkommen „erworben“, ganz abgesehen von der Mehrertragsrate, welche die Zuckerrienen ihren Anwandern verdient haben.

Die Ansicht, daß bei der auf der Fabrik beliebigen Methode die „Vortheile der Arbeiter“ nicht gewahrt werden können, scheint in dem § 9 Abs. 3 ihren Niederschlag gefunden zu haben. Dieser Absatz scheint uns von der Meinung diktiert zu sein, daß es bei dieser Bezahlung den Arbeitern schwer fällt, der Versuchung zu widerstehen, wenigstens die Ausgabens für den Hausgebrauch an Zucker dadurch zu sparen, daß sie sich letzteren von der Fabrik mitnehmen. Der genannte Absatz verpflichtet die Arbeiter, sich auf Verlangen einer körperlichen Untersuchung durch die dazu bestimmten Vertrauenspersonen zu unterziehen. Der Absatz 4 dehnt diese Verpflichtung sogar auf die „Lebensbringenden oder das Geschäft betreibenden Angehörigen der Arbeiter“ aus. Daß man auch die Angehörigen der Arbeiter unter die Bestimmungen der Fabrikordnung bringen will, beweist, wie die Unternehmer von ihrem Uebermenschen durchdrungen sind. Wird nun jemand erlappt, der sich in der Fabrik fremdes Eigentum aneignet, so erfolgt in allen Fällen Anzeige auf Bestrafung wegen Diebstahls, falls Zucker entwendet wurde, außerdem Anzeige wegen Defraudation bei der Steuerbehörde, welche — so wird hinzugefügt — als geringstes Strafmaß auf

zuhalten, von Angst gehenden, aber auch die Kumulanten der Fabrik hergestellten Zucker den vor das Haus zu verschütten, wird also ziemlich hart mehrere Steuergeschehnisse ist es auch den bei dem fertigen die Familie gestifteten Arbeitern in Vertretung der Bibelvereine. Du sollst dem Ossen, der da drischt, das Maul kreuzerbinden“, verboten, von den Säuglingen etwas Opfen Mund zu stecken.

Der eventuelle Versuch der Arbeiter, spekulieren hat sich mehr darauf beschränkt, moderne Paläste für das zahlungsfähigere Publikum erstehen zu lassen. Aus all den Gründen giebt es unzählige Orte in Deutschland, in denen die Arbeiter oft kein Unterkommen finden können oder in ungesund, feuchten, unfreundlichen Wohnungen haufen und dazu noch Heuere Miete bezahlen müssen. Zu den Orten, an denen eine ganze Reihe von Arbeiterfamilien ein Unterkommen überhaupt nicht finden, gehört Acherleben. Hier sind 16 Familien in einem Hufschmiedestall untergebracht, welcher innen und außen nur noch zu deutliche Spuren seiner ehemaligen Bestimmung aufzuweisen hat. Mit geringem Kostenaufwand wäre es möglich gewesen, durch Aufichten von Steinwänden die Familien zu trennen. Aber bis sich die Stadtverwaltung zu diesem Aufwand verweigert, haben die Arbeiter einstellend durch Sackelnen die Grenzen der Wohnungen abgesteckt. Die Arbeiter bauen Paläste und wohnen in Hütten.

Der Arbeiter wird so mehr sein eigener An- und das Akkordsystem ermöglicht es, die Arbeiter zu immer größeren Arbeitsleistungen zu veranlassen, während die Akkordsätze heruntergehen. So ist die Bezahlung der das Zuckerverpacken besorgenden Frauen um 20 pCt. zurückgegangen. Nach wie vor müssen sie die zentnerschweren Kisten nach der Waage tragen, wobei eine vorwärts, die andere rückwärts geht. Der Lohn der Kistenbauer und der Arbeiter, welche die gepackten Kisten zumauern müssen, ist um 15 bis 20 pCt. vermindert worden; für Grobwürfel werden ebenfalls 20 pCt. weniger bezahlt.

So sieht es für die Arbeiter in der Zuckerfabrik aus. Die Zuckerindustrie ist jahrelang der Gegenstand staatlicher Fürsorge gewesen, an den Arbeitern sind die „Prämien“ vorübergegangen; meistens Ausländer, haben sie noch nicht einmal vermocht, gegen die schlimmsten Verschlechterungen ihrer Lage einigen Widerstand zu leisten. In Tangermünde sind die Arbeiter der Zuckerfabrik der Organisation vollständig fern, es wird auch noch manchen Vorstoßes bedürfen, bis sie sich zum Anschluß ermannen. Noch mancher wird bei dem Versuche, dem Verbände Kämpfer unter den Zuckerfabrikarbeitern zu werben, die Klache der Kapitalherren zu fürchten haben. Trotz ihrer Macht können diese aber nicht hindern, daß ab und zu ein Scheinwerfer ihre Arbeiterfreundlichkeit beleuchtet.

Soziale Mundschau.

Die Lage des Arbeitsmarktes zeigte nach der in Berlin erscheinenden Monatschrift „Der Arbeitsmarkt“ im Juni ein ähnliches Gepräge wie im Mai. Die merkwürdige Erscheinung, daß gerade der günstige Stand der Geschäfte stellenweise Arbeitslosigkeit zur Folge hatte, dauerte an. Da die Kohlen- und Eisenwerke den an sie herantretenden Forderungen nicht mehr genügen können, so wirkt Kohlen- und Roheisen-Mangel lähmend auf einzelne Industrien, und schon die bloße Gefahr des Stillstehens bringt ein Moment der Unruhe in das gewerbliche Leben. Trotzdem überwiegen noch die günstigen Momente. Bei den Krankenkassen, deren Mitgliederbestände in der Berliner Monatschrift „Der Arbeitsmarkt“ veröffentlicht sind, hat im Laufe des Juni die Zahl der beschäftigten Arbeiter sich ein wenig erhöht (um 0,5 Proz.), während im Vorjahre der Bestand noch nicht einmal ganz auf gleicher Höhe geblieben war. Die Arbeitsnachweise können nicht soviel Arbeiter beschaffen, wie von ihnen verlangt werden. Auf 100 angebotene offene Stellen kommen nur 93,6 Arbeitssuchende (gegen 113,0 im Juni vorigen Jahres). Von 60 Arbeitsnachweisen, welche an die genannte Zeitschrift vergleichbare Daten einschickten, weisen im Vergleich zum Juni vorigen Jahres 40 (nebst 3 ausländischen) eine Abnahme und nur 16 (nebst 1 ausländischen) eine Zunahme des Andrangs auf.

Abnahme: Posen, Breslau, Frankfurt a. O., Berlin, Kiel, Erfurt, Oera, Osnabrück, Münster, Eberfeld, Düsseldorf, Köln, M. Gladbach, Aachen, Kreuznach, Wiesbaden, Mainz, Darmstadt, Worms, Straßburg, Heidelberg, Lahr, Freiburg, Schopfheim, Lörrach, Müllheim, Karlsruhe, Konstanz, Stuttgart, Cannstatt, Ludwigsburg, Eplingen, Göttingen, Schw.-Hall, Heilbronn, Ravensburg, Ulm, Würzburg, Augsburg, München. — [Reichenhall, Graz, Bern.]

Zunahme: Hamburg, Halle a. S., Quedlinburg, Hannover, Bielefeld, Dortmund, Essen, Frankfurt a. M., Sieben, Kaiserslautern, Offenbach i. B., Mannheim, Pforzheim, Reutlingen, Fürt, Nürnberg. — [Brünn.]

Demnach ist es wohl mehr als böser Wille, wenn die Unternehmer den Forderungen der Arbeiter beharrlichen Widerstand entgegenstellen. Ein so glänzender Geschäftsgang, der alle verfügbaren Arbeitskräfte anspannt, erlaubt auch die Zahlung höherer Löhne. — Wohnungsgeld. Die Entwicklung der Großindustrie im Allgemeinen, der fabelhafte Aufschwung, den besonders einige Industriezweige genommen haben, haben die Nachfrage nach Arbeitskräften vermehrt und unzählige Scharen der letzteren nach den Industrieorten gezogen. Die Großstädte wurden überfüllt und waren nicht in der Lage, den Zuwandernden entsprechende Wohnungen bieten zu können. Die Lösung der Wohnungsfrage gehört nicht zu den Aufgaben der maßgebenden Kommunalpolitiker, und die private Bau-

Spekulation hat sich mehr darauf beschränkt, moderne Paläste für das zahlungsfähigere Publikum erstehen zu lassen. Aus all den Gründen giebt es unzählige Orte in Deutschland, in denen die Arbeiter oft kein Unterkommen finden können oder in ungesund, feuchten, unfreundlichen Wohnungen haufen und dazu noch Heuere Miete bezahlen müssen. Zu den Orten, an denen eine ganze Reihe von Arbeiterfamilien ein Unterkommen überhaupt nicht finden, gehört Acherleben. Hier sind 16 Familien in einem Hufschmiedestall untergebracht, welcher innen und außen nur noch zu deutliche Spuren seiner ehemaligen Bestimmung aufzuweisen hat. Mit geringem Kostenaufwand wäre es möglich gewesen, durch Aufichten von Steinwänden die Familien zu trennen. Aber bis sich die Stadtverwaltung zu diesem Aufwand verweigert, haben die Arbeiter einstellend durch Sackelnen die Grenzen der Wohnungen abgesteckt. Die Arbeiter bauen Paläste und wohnen in Hütten.

— Staatsbetriebe — Musterbetriebe. Eine besondere Bekanntmachung erläßt die Eisenbahndirektion Halle: Nachdem neuerdings auch in Halle und Rottbus der Dienst für das Rangirpersonal auf 12 Stunden ausgedehnt worden ist, setzen wir voraus, daß diese Anordnung nunmehr für sämtliche Bahnhöfe, auf denen bisher ein achtsündiger Rangirdienst eingerichtet war, durchgeführt ist. Sollten trotzdem noch Abweichungen bestehen, so sind diese sogleich zu beseitigen, aber etwaige Hinderungsgründe eingureichen. Weiter machen wir darauf aufmerksam, daß eine demnächst statt für notwendig zu erachtende Verkürzung der Dienstdauer nur im Rahmen der vorgesehenen Kopfzahl und nur nach diesseitiger vorheriger Genehmigung geschehen darf. — Wenn die Sozialreform in staatlichen Betrieben nach dem gegebenen Beispiele der Erhöhung der Arbeitszeit von 8 auf 12 Stunden fortschreitet, dann werden die Staatsbetriebe bald Musterbetriebe für die profitierenden Privatunternehmer sein. Ob sich aber damit die Sicherheit des Verkehrs, das Wohlbefinden der Arbeiter vergrößert, steht auf einem anderen Blatte.

Vom sozialen Kampfplage.

Salbe a. Saale. Achtung! Die Kollegen auf der Ziegelei von Schwenke u. Seeger sind wegen Entlassung eines Kollegen in den Ausstand getreten. Die Unterhandlungen sind von den Unternehmern abgelehnt. Beteiligt sind 31 männliche und 2 weibliche Mitglieder. Es wird gebeten, den Zugzug streng fernzuhalten.

Der Streik der Stuttgarter Möbelarbeiter hat für die Arbeiter mit einem vollständigen Siege geendet. Die Fabrikanten haben die Forderungen der Arbeiter bedingungslos anerkannt. In der Hauptsache sind diese Forderungen: Neunstündige Arbeitszeit; 7 Proz. Lohn-erhöhung; sofortige Vereinbarung des Lohnes nach Beginn des Arbeitsverhältnisses; Entschädigung unverschuldeter Zeitversäumnis; für Ueberzeitarbeit 25 Proz. Sonntagsarbeit 50 Proz. Zuschlag; Maßregelungen dürfen nicht stattfinden. Ferner wird eine Art Schiedsgericht, bestehend aus je 5 Mitgliedern der Arbeiter und der Fabrikanten, zur Schlichtung der Streitigkeiten eingesetzt. Das bedeutet eine prinzipielle Anerkennung der Organisation der Arbeiter.

Der Streik der Lederfärber in Oesterreich dauert, weil die Fabrikanten nicht geneigt sind, den Forderungen der Arbeiter entgegenzukommen, unverändert fort. — Zur Unterstützung der ausgesperrten dänischen Arbeiter sind bis zum 1. August 41 170,61 Mk. bei der Generalkommission eingegangen.

Agitationsbericht.

Am 9. bis 14. Juli unternahm der Unterzeichnete im Auftrage des Vorstandes des Bundes XI eine Agitationstour durch Württemberg. Die erste Versammlung tagte am 2. Juli, Vormittags, in Heilbronn, wo Tausende ungelerner Arbeiter zusammen, Bierweiß, Schwefelsäure, Papier, Zucker, Del-, Kaffee-, Fabrikanten beschäftigten eine Masse Arbeitshände. Auch gemischte Fabriken sind bereit, die Arbeitskraft zu kaufen und bei einer bis zu 14 Stunden ausgedehnten Arbeitszeit, ungeachtet die Sonntags- und Ueberarbeit, den sich anbietenden „Brot“ zu geben, für sich aber die Schwefeltropfen in Gold zu verwandeln. Da ist ein reiches Arbeitsfeld für unsere Organisation, alle Vorbereitungen zur Entfaltung sind gegeben. Vor wenigen Wochen wurde eine Zahlstelle gegründet und es galt, in der Versammlung die neuen Mitglieder mit Maß und Ausdauer zu besetzen und neue Streiter zu gewinnen. Dieses wurde nur zum Theil erreicht. Von den Erschienenen ließen sich nur 10 annehmen und zählt die Zahlstelle jetzt 56 Mitglieder. Die Versprechungen jedoch, die von ergrauten Männern gegeben wurden, Alles zu thun, um den Verband vorwärts zu bringen, berechtigen zu der Hoffnung, daß wir in Heilbronn eine kräftige Zahlstelle erhalten.

Nachmittags fand in Laufen eine Versammlung statt. Hier ist die frühere Zahlstelle zusammengeschrumpft, nur ein Mitglied ist dem Verbande treugeblieben. Es hatten sich etwa 40 Personen eingefunden, leider nur wenige von denen, die wir haben wollten. In Laufen kommt für uns die einzige Fabrik, eine Zementfabrik in Betracht, welche den Arbeitshänden gar gewaltig ihre Herrschaft fühlen läßt. Ob es gelingen wird, hier eine Zahlstelle zu Stande zu bringen, wird der Zukunft vorbehalten bleiben, jedenfalls wird es großer Arbeit unserer Freunde bedürfen.

Für den 10. Juli war eine Versammlung in Stuttgart vorgesehen, doch war die auf Stuttgart gesetzte Hoffnung vergebens. Der Gemeindeführer erklärte, keine Zeit gehabt zu haben, die Betheiligten für die Versammlung zu machen und habe deshalb die Einberufung unterlassen. Mit dem erhaltenen Berichten, daß in nächster Zeit eine Abnahme mit den in Betracht kommenden Arbeitern versucht würde, mußte ich mich in der Hauptstadt Württemberg zufrieden geben. In Cannstatt war für die Versammlung am 11. Juli Alles geschieden, was man thun konnte. Anzeigen, Plakate und Flugblätter sind verbreitet worden, doch waren nur ca. 180 Personen anwesend, darunter 30 Frauen. Auch einige sogenannte Sozialarbeiter und 2 Buchhalter waren anwesend. Andere Kollegen unterließen es, sich anzunehmen zu lassen, ohne Zweifel aus Scheu vor den anwesenden Aufpassern. Die Thätigkeit unserer Bemühtesten und die eifrige Unterstützung, welche uns das Partell

angegebenen Zeit, werden bewirken, daß die Zahlstelle an Mitgliederzahl und Bedeutung im öffentlichen Leben zunimmt.
Am nächsten Tage fand eine Versammlung in G. H. I. G. statt, in welcher 7 Mitglieder anwesend waren. Es waren ca. 120 Personen, zum größten Teil gelehrte Arbeiter, auswendig. Dieser, wie hier der Versuch gewesen, wenn die Versammlung am folgenden Tage, welches der Sonntag in den Fabriken war, gelang hätte.

In Feuerbach bei Stuttgart besteht seit 1 Jahre eine Lokal-Organisation. Obwohl wegen der ganze Verband derselben bereit ist, zum Verbands-Organisations, kam es doch nicht zum Übertritt. Die endgültige Versammlung, in der ich sprechen sollte, war von 5 Mann aus Feuerbach besetzt und zwar vom Vorstand des Lokalvereins. Die Unterredung drehte sich um den Übertritt zum Verbands- und Beschluß der Vorstand, eine außerordentliche General-Versammlung einuberufen und darüber beschließen zu lassen. Mithin Erfolg diese General-Versammlung gehabt hat ist mir bis jetzt nicht bekannt geworden.

Eine am 15. Juli in Göttingen abgehaltene Versammlung sollte die vor Kurzem gewonnene Mitgliederzahl so vermehren, daß die Zahlstelle gegenüber werden konnte. Auch diese Versammlung wurde nicht abgehalten. Ein Parteitag auf dem „Hohenhausen“ und der darauf zu erwartende Schwach Besuch soll Grund der unterlassenen Einberufung gewesen sein.

Da auch Heidelberg, wo am Sonntag, den 16. Juli, Vormittags eine Versammlung stattfinden sollte, an diesem Tage nicht wahr wurde und somit nur noch eine in Hall am Sonntag-Nachmittag tagende Versammlung in Betracht kam, entschloß ich mich, in Göttingen die Tour zu beenden und dem Verbands die Unkosten für die weiteren 3 Tage zu ersetzen. Der Erfolg würde in keinem Verhältnis zu den Kosten gestanden haben.

Eine auch die Besetzung nicht ganz zufriedenstellend und sich verhältnismäßig wenig neue Mitglieder gewonnen worden, so erscheint die Kammer nicht unbegründet, daß die Zukunft erst die Fülle dieser Arbeit reifen läßt. Nachdem der schwere Anfang gemacht ist, wird es auch in Württemberg vorwärts gehen.

Offenbach a. Main. Jakob Streb.

der Kollege Funf als 1. Bevollmächtigter vorgeschlagen, als 2. Bevollmächtigter Kollege Müller und als 3. Bevollmächtigter Kollege Breyer in Vorschlag. Der Kollege Funf brachte noch den für den 13. August festgesetzten Besuch der Sternwarte in Erinnerung.

Worms. In der Versammlung am 2. August legte der erste Bevollmächtigte die Abrechnung über das zweite Quartal und das Sommervergnügen vor. Da die Revisoren nicht erschienen waren, so nahmen drei Kollegen aus der Versammlung die Prüfung der Rechnungsablage vor. Die Einnahme beträgt einschließlich 4 Mark für den Streifenfonds 68.40 Mark. Das Sommervergnügen schloß leider mit einem Defizit von 8 Mark ab. Es wird beschlossen, die jetzige Mitgliedschaft nicht mehr zu lassen, weil sie einen bedauerlichen Mangel an Eifer aufzuweisen hat. Die Anzahl der Kollegen wurde wieder gerät.

Worms. Am 29. Juli tagte unsere Mitglieder-Versammlung. Der Kartellbericht erstattete Kollege Eppner. Er bemerkte, daß das Kartell sich in den letzten Sitzungen hauptsächlich mit der Auslieferung in Dänemark beschäftigt und daß 1000 Mark für die Auslieferung bewilligt seien. Sammelstellen seien in Dänemark gebracht. Die Kollegen wurden aufgefordert, sich regen an den Sammelungen zu beteiligen. Im Punkt 3 legte der zweite Bevollmächtigte, Kollege Schurig, die Abrechnung vom zweiten Quartal vor. Auf Antrag der Revisoren wurde dem zweiten Bevollmächtigten einstimmig Beschlage erteilt. Hierauf legte der erste Bevollmächtigte auf Grund des gesammelten Materials und verschiedener Rohstoffe die Lohnverhältnisse und Verhältnisse auf der Kottbuser Porzellan-Fabrik vor. Dieselben erwiesen sich als im höchsten Grade verwerflich. Der Durchschnittslohn beträgt 25 bis 26 Pfennig pro Stunde, doch sind Löhne von 24, 23, ja bis zu 21 Pfennigen vorkommend. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 11 bis 15 Stunden. Fast sämtliche Arbeit ist Handarbeit. Nur durch die übermäßig lange Arbeitszeit und die Überstundenarbeit ist es möglich, daß die Arbeiter das zum Existenzminimum nötige erreichen. Dabei erzielt das Unternehmen, welches eine Aktien-Gesellschaft ist, trotz enormer Abschreibungen, Prämienstücken und anderer Arbeiter-„Wohltaten“ im letzten Jahre eine Dividende von 23 Prozent. In der hierauf folgenden, sehr lebhaften Debatte sprachen sich sämtliche Redner für Abschaffung dieser unwürdigen Zustände aus. Schließlich wurde ein Antrag angenommen, von jeder Kategorie der dort beschäftigten Arbeiter einen Vertrauensmann zu wählen. Dieselben wurden beauftragt, weiteres Material zu sammeln und über die weiteren Maßnahmen unter Vorbehalt eines Unparteiischen zu beraten. Eine am Sonntag, den 6. August, stattfindende außerordentliche Mitglieder-Versammlung wird des Weiteren darüber beschließen.

Dresden. Eine öffentliche Versammlung unseres Verbandes wurde am 26. Juli in der „Rinde“ am Kautschuk abgehalten. Genosse Redakteur G. Blod erläuterte in 15minütiger Vortrage den Zweck und Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation. Zum 2. Punkt gab der Vertrauensmann den Bericht vom 2. Quartal, der von den Revisoren für richtig befunden wurde. Kollege Kuntzsch erstattete Bericht von der Konferenz in Leipzig. Im Gewerkschaftlichen wurde von einem Kollegen angefragt, in welcher Weise der Antrag einer früheren Versammlung, den Gewerbe-Inspektor von den Mitgliedern in der Dresdener Papierfabrik in Kenntnis zu setzen, ausgeführt worden sei. Kollege A. gab bekannt, daß er den Gewerbe-Inspektor benachrichtigt habe, auch sei die Abschaffung der Mißstände, mit Ausnahme der Anbringung einer Schutzvorrichtung an einer Maschine, vom Herrn Inspektor angeordnet worden. Ein darauf folgender Antrag, ein Herbstvergnügen abzuhalten, wurde angenommen und zu den Vorkarbeiten ein 5 gliedriges Komitee gewählt. Darauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Erfurth. Am 30. Juli tagte unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung, welche abermals schwach besucht war. Nachdem der zweite Bevollmächtigte die Abrechnung vom 2. Quartal vorgelegt hatte, wurden innere Verbandsangelegenheiten erledigt. Es wurden für Scharfshofen als Hilfskassierer Hermann Kemnitz und als Revisoren der Zahlstelle Leo Joffel und W. H. Beckmann gewählt. Zum Schluß machte Kollege Morie die Anwesenden darauf aufmerksam, daß bei dem Steinbrüchler und Baumstammhauer Wellhausen, der mehrere Steinhauplätze in Gabeln und Umgebung besitzt, Lohnunterschiede ausgebrochen seien, es hätten schon mehrere Steinhauplätze gekündigt und die Arbeit verlassen. Herr Wellhausen sollte gekündigt haben, falls ihm noch mehrere Steinhauplätze fortgingen, solche von Hohenberg und Umgebung wieder zu beziehen. Morie forderte die Anwesenden auf, doch den Ausbruch der Differenzen geduldig bekannt zu geben, damit nicht von hier Steinhauplätze den dortigen Kollegen in den Rücken fielen; denn deren Sieg sei auch unser Sieg.

Erfurth. Die am 22. Juli stattgefundene Versammlung nahm den vom 1. Bevollmächtigten erstatteten Geschäftsbericht entgegen. Danach waren im Januar d. J. 14 Mitglieder vorhanden, während die Zahlstelle jetzt 59 Mitglieder zählt. Der Bevollmächtigte erwähnte die Anwesenden, rege weiter zu agitieren, damit beim nächsten Rückblick wiederum eine Steigerung der Mitgliederzahl zu verzeichnen sei. Darauf wurde der Kartellbericht gegeben. Einige Beanstandungen fanden ihre zufriedenstellende Erledigung. Darauf wurden die Bevollmächtigten und Revisoren vorgeschlagen. Zum Schluß wurden Angelegenheiten lokaler Natur erledigt.

Geisenheim. Dienstag, den 25. Juli, tagte unsere regelmäßige Versammlung unter zahlreicher Beteiligung der Kollegen. Zum 1. Punkt der Tagesordnung, Einzeljahres-Abrechnung, erstattete der Kassierer, Kollege Breunlein, Bericht. Dem Bericht ist zu entnehmen, daß die Gesamteinnahme inkl. Eintrittsgeld 175.30 Mk. betrug. An die Verbandskasse konnten 101 Mk. abgeführt werden. Die Revisoren Fetz und Hilshoff bestätigten die Richtigkeit der Abrechnung in allen Punkten. Das verfloffene Wirtschaftsjahr weist den höchsten Zuwachs an Mitgliedern seit Bestehen unserer Zahlstelle auf. Daß der eifrigen Agitation der einzelnen Mitglieder und auch in Folge eines ausgezeichneten Vortrages von der Kollegen Komitee Fetz aus Hamburg in einer sehr gut besetzten öffentlichen Versammlung sind dem Verbands 69 neue Mitglieder zugeführt worden. Eine weitere feste Ausdehnung ist zu erwarten. Unter „Beschließens“ brachte zunächst der 1. Bevollmächtigte die Notwendigkeit einer besseren Regelung des Einzeljahres der Beiträge zur Sprache. Von dem Unterkassierer Kollegen Meißner wird gesagt, daß jene Kollegen, die unsere Mitglieder-Versammlungen regelmäßig besuchen, insofern das Erheben der Beiträge erleichtern, daß sie gleich jenen, die ihre Beiträge aus der Wohnung abholen lassen und die Versammlungen nur selten besuchen, ebenfalls das Erheben des Unterkassierers abwarten. Nach längerer Diskussion wird beschlossen, dem Unterkassierer eine erhöhte Vergütung für seine Mühe zu gewähren, zugleich wurde aber auch den Älteren in den Versammlungen nicht anwesenden Kollegen aufgelegt, ihre Beiträge beim ersten Kassierer zu entrichten. Ferner wird dem Kassierer in Anbetracht der vermehrten Arbeit, welche die Erweiterung der Zahlstelle im Besonderen hat, eine jährliche Vergütung von 12 Mk. zuerkannt. Zur Unterhaltung des Arbeitersekretariats zu Frankfurt a. M. werden, einem früheren Beschluß gemäß, 20 Mk. für das verfloffene Jahrjahr von der Versammlung einstimmig bewilligt. Wenn ein Betrag von 10 Mk. an den hiesigen Sozialvereinen „Arbeiterverein“ die angelegte Unterstüßung der hiesigen ausgesperrten Arbeiter wurde bei der nächsten Mitglieder-Versammlung vertagt. Die Statistik-Fragebogen gelangen weiter zur Ausgabe mit der Bitte an die Kollegen, am baldigen und gewissenhafte Beantwortung. Sonntags, den 30. Juli, tagte in Hannover im Lokale des Herrn F. J. Scharnberg eine öffentliche Volksversammlung, in welcher Genosse Henke über das Thema: „Die

Organisation wie uns?“ sprach. Mit kernigen Worten schildert Kollege Henke die Lage der arbeitenden Klasse und forderte die Anwesenden auf, sich der Organisation anzuschließen. Ein jedes Mitglied solle thätig sein und so viel wie möglich agitatorisch mitwirken, damit auch fernher immer mehr Mitglieder gewonnen werden. Lebhafter Beifall lohnte den Redner. Die Versammlung war von ca. 120 Personen besucht.

Halle a. S. In der am 15. Juli in Jahn's Vereinshalle abgehaltenen Versammlung sprach Genosse Weiskmann in 15minütiger Vortrage über: „Der Darwinismus und die Abstammung des Menschen“. Die Versammlung hörte aufmerksam den Vortragen des Redners zu und spendete ihm am Schluß reichen Beifall. In der Diskussion ergänzten einige Mitglieder die Ausführungen des Referenten über ihre persönlichen Beobachtungen hinsichtlich verschiedener Punkte. Unter „Beschließens“ empfahl der Vorsitzende die Anschaffung der Darwin'schen Broschüre über: „Recht und Pflichten des Menschen“. Sodann trat der 1. Bevollmächtigte, unterstützt von einigen Mitgliedern, scharf kritisch über die Zustände und das Überstundenwesen in den Maschinenfabriken von Zeche in Magdeburg und Bitter. Man gab der Ansicht Ausdruck, daß die Fabrikanten diese Zustände sehr gut befähigten könnten, wenn nur der gute Wille dazu vorhanden wäre.

Hamburg. Am 20. Juli tagte unsere Mitglieder-Versammlung bei Herrn Horn, Hammontage-Geschäftshaus, Hohe Bleichen. Zunächst gab Frau Fetz den Bericht vom Gewerkschaftskongress. Einleitend bemerkte Rednerin, ein erfreuliches Zeichen sei die Stärkung der Gewerkschaften seit dem Berliner Kongress. Hierin bespricht sie die den Geschäftsbericht der General-Kommission und die einzelnen Punkte d. Tagesordnung, das am meisten Interessierende hervorhebend. Sie verweist längere Zeit bei der Buchdruckervortrage und kritisiert die in Deutschland übliche Handhabung des Koalitionsrechts durch die Behörden und erwähnt einen Fall, wo eine Versammlung aufgelöst wurde, weil ein Hund durch das Versammlungslokale gelaufen. Nach eingehender Erörterung der Fabrikinspektion, der Arbeitersekretariate und der hierzu vom Kongress gefassten Beschlüsse empfiehlt Rednerin das bereits erschienene Kongressprotokoll zu eingehendem Studium. Die Abrechnung vom 2. Quartal verlas Kollege Dünninghaus. Diefelbe ergab eine Einnahme und Ausgabe von 300.99 Mark. Auf Antrag des Kollegen Schröder wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Zum dritten Punkt erklärte Kollege Schröder nochmals die Aufgaben und den Nutzen eines Arbeitersekretariats und empfahl, die vom Kartell vorgelegten Fragen zu bejahen. Nachdem die Kollegen Zeuge und Wahl hiergegen gesprochen und Ähren noch dafür, wurde zur Abstimmung geschritten. Für Errichtung eines Arbeitersekretariats wurden abgegeben 37 Stimmen, dagegen 3, für Errichtung einer Extrasteuer von 5 Pf. pro Monat 36, dagegen 4 Stimmen. Hierauf erstattete Kollege Böhle den Kartellbericht vom 5. Juli. Ein Antrag Böhle: Bei Schaffung eines Sekretariats und Erhebung der monatlichen Extrasteuer die Extrasteuer zum Sozialfonds fallen zu lassen, wurde abgelehnt. Nach Erledigung interner Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Hamburg-Neuenbrook. In unserer am 30. Juli tagenden Mitglieder-Versammlung führte Kollege Schmidt den Vorsitz. Kollege Böhle legte die Abrechnung vom 2. Quartal 1899 vor, welche nach kurzer Debatte angenommen wurde. Kollege Zeuge erstattete den Bericht vom Kartell und ersuchte die Mitglieder, die hiesigen Genossen recht thätig zu unterstützen. Hierauf wurde lebhaft über den Fall Wagemann debattiert und beantragt, die Bevollmächtigten und Revisoren neu zu wählen, was aber gegen 1 Stimme abgelehnt wurde. Es ward beschlossen: der 2. Bevollmächtigte darf nicht mehr wie 25 Mk. in Händen haben, das Uebrige muß belegt werden; ferner, die Hilfskassierer haben spätestens bis Dienstag nach dem Rundgange abzuliefern; auch das Festkomitee hat nach Schluß des Festes das Geld an den 2. Bevollmächtigten abzuliefern, welches sodann sofort belegt werden muß. Kollege Böhle, 1. Revisor, wurde mit der Leitung der Geschäfte bis zur Neuwahl betraut. Nach Erledigung einiger innerer Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Kaiserlautern. Die am Montag, den 17. Juli, tagende öffentliche Versammlung war gut besucht. Genosse Brattling aus Mannheim referierte über „Zweck und Nutzen der Organisation“. Seine Ausführungen behandelten sehr eingehend die Geschichte der industriellen Produktion, ihre Umgestaltung durch die Erfindungen der Technik und als Folge davon die Schaffung einer neuen Arbeiterkategorie, nämlich der Fabrikarbeiter. Diese Arbeiter sind aber in Gefahr, durch ihre monotonen, maschinellen Tätigkeiten geistig zu verkümmern und das Interesse an öffentlichen Angelegenheiten zu verlieren. Dem muß vorgebeugt werden durch Gründung von Organisationen, die durch ihre Presse, durch Vorträge u. dergl. dieses Interesse wecken und immer wieder neu anfeuern. Dadurch lernen die Arbeiter denken und rechnen, und nur solche Arbeiter sind im Stande, im Kampfe gegen den Kapitalismus die richtigen Mittel und Wege zu bemessen. Brattling fand reichen Beifall bei seinen Ausführungen, und es ließen sich wieder neue Mitglieder aufnehmen, sodass wir jetzt 55 Mitglieder sind. Thun diese nun alle ihre Pflicht, dann werden wir auch bald am hiesigen Plage bei Lohnfragen einen Faktor bilden, mit dem die Unternehmer rechnen müssen.

Kolberg. Seit längerer Zeit war es hier nicht mehr möglich, uns zu versammeln, weil wir von unserem Lokalwirth auf die Straße gemorren waren. Aber auch schon vor dieser Zeit konnten wir nur mit Mühe und Noth sich versammeln, weil dem Verbands von Seiten der hiesigen Mitglieder auch nicht das geringste Interesse entgegengebracht wurde. Namentlich 5 Prozent der Mitglieder waren zu den Versammlungen erschienen, und selbst zur Wahl des 1. Bevollmächtigten konnte die Zahlstelle nur 14 Mitglieder in den Kampf führen. Nachdem jetzt die Lokalfrage in einer ziemlich gütlichen Weise geregelt ist, dürfte sich auch der geltend gemachte Forderung selbst ändern, denn wir haben nicht allein, was Nützlichkeit anbetrifft, einen guten Griff gemacht, sondern auch in unserem Wirthe, Herrn Wüggendorf, einen Mann gefunden, der jahrelang in der Bewegung gestanden. Nun darf erwartet werden, daß die Zahlstelle blühen und gedeihen wird, damit sie allen Anforderungen Widerstand zu leisten vermag.

Magdeburg. Am 22. Juli tagte in Schall's Lokal unsere Mitglieder-Versammlung, welche gut besucht war. Kollege Heinrich aus Dessau erstattete Bericht über die Thätigkeit des Gewerkschaftskongresses zu Frankfurt a. M. In seinen Ausführungen schätzte der Referent die wichtigsten Punkte der auf dem Kongress gepflogenen Verhandlungen heraus und behandelte sie eingehend. Eine lebhafteste Diskussion schloß sich an die Ausführungen des Referenten. Unter Punkt „Verbandsangelegenheiten“ gab der 2. Bevollmächtigte, Kollege Hoffmann, den Kartellbericht vom 2. Quartal. Die Einnahme betrug 540.57 Mk., die Ausgabe 94.27 Mk. Dem 2. Bevollmächtigten wurde hierauf Entlastung erteilt. Im Schluß des 2. Quartals hatten wir 200 männliche und 30 weibliche Mitglieder. Es erfolgte sodann die Wahl des Kollegen Rade als Hilfskassierer. Ferner wurde auf die Fragebogen betr. Erhebungen über die wirtschaftliche Lage unserer Verbandskollegen hingewiesen und zu deren schneller und richtiger Beantwortung aufgefordert. Auch wurde unserem Vertrauensmann, Kollegen Paul Gries, anbegehrt, wieder in nächster Zeit zur Förderung des Verbandes eine öffentliche Versammlung einuberufen. Es wurde ferner darauf hingewiesen, daß die Kollegen eifrige Beschränkungen über Mißstände in den Fabriken und dergl., deren Kontrollierung dem Gewerbe-Aufsichtsbeamten unterstehe, dem Kollegen Gries mittheilen möchten, damit derselbe die nötigen Schritte dagegen unternehmen kann. Hervorgehoben wurde jedoch, nur streng nachheitsgemäße Angaben zu machen. Unter Punkt „Ver-

